# tacheles



1/2

**18. Jahrgang** Januar / Februar 2016

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



**Einkommensrunde 2016** 

Seite 3

# Branchentage gestartet

Seite 8



**Forstbereich** 

Neuregelungen bei der Eingruppierung



Seite 10

Rund um die Arbeitszeit

Rufbereitschaft / Teil 2

#### **Forstbereich**

# Neuregelungen bei der Eingruppierung



Die mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vereinbarte und zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung zum TV-L ist im Bereich der Eingruppierung der Beschäftigten in der Forstverwaltung nicht mehr zeitgemäß. Jedoch wurden in jüngster Zeit in verschiedenen Entgeltordnungen (EGO) die Eingruppierungen der Beschäftigten im Forstbereich erfolgreich und modern neu geregelt, so in der EGO TVöD Bund vom April 2014 und in der EGO TV-Hessen von Ende 2014. Auch der Tarifabschluss mit den Niedersächsischen Landesforsten vom November 2015 regelt die Eingruppierung der forstfachlich Beschäftigten des ehemaligen gehobenen Forstdienstes neu.

#### **EGO TVöD Bund**

Die Entgeltordnung zum TVöD Bund hat ab dem 1. Januar 2014 unmittelbare Rechtswirkung für neu stattfindende Eingruppierungsvorgänge entfaltet. Für bereits vor dem 1. Januar 2014 Beschäftigte galt, dass ein Antrag gestellt werden konnte, wenn sich nach der neuen Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergab.

Der Teil III dieser Entgeltordnung enthält die Tätigkeitsmerkmale für besondere Beschäftigtengruppen. In Teil III Nr. 13 werden die Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Forstdienst behandelt. Mit der Entgeltordnung Bund konnte eine Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale erreicht werden.

So werden beispielsweise Beschäftigte im forstlichen Innen- oder Außendienst mit abgeschlossener forstlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit der Entgeltgruppe 9b zugeordnet. Ein Aufstieg in die Entgeltgruppe 10 und in die Entgeltgruppe 11 ist möglich. Hierdurch gibt es Höhergruppierungsmöglichkeiten, die es zuvor nicht gab. Für die Eingruppierung von Beschäftigten, deren Tätigkeit eine abgeschlossene forstliche Hochschulbildung erfordert, sind auch Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltgruppe 12 vereinbart worden.

#### **EGO TV-Hessen**

In enger Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Forstleute (BDF) Hessen hat der dbb Ende 2014 mit dem Land Hessen eine neue Entgeltordnung TV-Hessen vereinbart. Die dortigen Merkmale für technische Beschäftigte im Forstdienst sind im Teil II Nr. 7 geregelt und spiegeln die Arbeitswirklichkeit des gehobenen Forstdienstes entsprechend dem technischen Dienst wider.

Auch wurde die Forderung des BDF Hessen nach Erhaltung der Laufbahnbefähigung als tarifliche Zugangsvoraussetzung erfüllt. Im Bereich der Eingruppierung der technischen Beschäftigten im hessischen Forstdienst wurde erreicht, dass die vor Ort gelebte Praxis sich nunmehr auch in den Tätigkeitsmerkmalen wiederfindet. Es bleibt, dieses Ergebnis auch für den Bereich der Entgeltordnung TV-L nachzuvollziehen.

#### **EGO TV-L**

Die mit der TdL vereinbarte Entgeltordnung von 2012 ist keine tarifrechtlich neue Entgeltordnung. Kern der Einigung war die Wahrung der bis zu sechsjährigen BAT-Aufstiege für seit Inkrafttreten des TV-L neueingestellte und umgruppierte Beschäftigte. Nicht mehr vermittelbare Ungleichbehandlungen von übergeleiteten und neueingestellten Beschäftigten wurden somit mit der Tarifeinigung abgestellt.

Weitergehende gewerkschaftliche Forderungen – gerade auch im Bereich der Forstbediensteten – wurden von der Arbeitgeberseite strikt abgelehnt. Dies gilt insbesondere für Forderungen nach Aktualisierungen, die mit Höhergruppierungen über das Niveau von aus dem BAT übergeleiteten Beschäftigten einher-

gingen. Jedoch wurde mit der TdL vereinbart, dass über ein ganz neues Eingruppierungsmodell mit aktualisierten Tätigkeitsmerkmalen für alle Beschäftigtengruppen in einem so genannten zweiten Schritt zu verhandeln ist.

## Tarifeinigung mit den Niedersächsischen Landesforsten

Auch in den Tarifverhandlungen über einen Ergänzungstarifvertrag zum TV-L zur Eingruppierung forstfachlich Beschäftigter des ehemaligen gehobenen Forstdienstes bei den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) hat sich der dbb in enger Zusammenarbeit mit dem BDF Niedersachsen im November 2015 einigen können. Dies war ein entscheidender Schritt zur nachhaltigen Bindung qualifizierter Beschäftigter sowie der Wettbewerbsoptimierung um junge Beschäftigte und auf dem Weg zur innerbetrieblichen Einkommensgerechtigkeit bei den NLF.

Für Beschäftigte, die den Anwärterdienst für den gehobenen Forstdienst absolviert haben, werden die Eingruppierungsregelungen neu gefasst. Führt die NLF in den nächsten Jahren ein forstliches Traineeprogramm ein, ist dieses der Qualifikation für die Laufbahn gleichgestellt.

Die dort vereinbarten Tätigkeitsmerkmale sehen Eingruppierungen in Anlehnung an die Dienstpostenbewertung der Forstbeamten vor. Danach werden forstliche Angestellte, die Tätigkeiten von Forstoberamtsräten ausführen, in die Entgeltgruppe 13, die Tätigkeiten von Forstamtsräten ausführen, in die Entgeltgruppe 12, die Tätigkeiten von Forstamtmännern ausführen, in die Entgeltgruppe 11, und die Tätigkeiten von Forstoberinspektoren ausführen, in die Entgeltgruppe 10 eingruppiert.

#### Resümee

Die aufgezeigten Tarifabschlüsse beim Bund, im Land Hessen und bei den Niedersächsischen Landesforsten zeigen, dass eine moderne und leistungsgerechte Eingruppierung der Beschäftigten im Forstbereich durchsetzbar ist, die auch den Vergleich mit den verbeamteten Kollegen nicht zu scheuen braucht. Diese Tarifergebnisse werden im Wettbewerb um qualifiziertes Forstpersonal in der Zukunft auch einen starken Einfluss auf die TdL ausüben, zeigen sie doch eindrücklich auf, dass die Eingruppierung in der EGO TV-L die vor Ort gelebte Praxis widerspiegeln und sich in den Tätigkeits-

merkmalen auch wiederfinden muss, wenn sie erfolgreich und konkurrenzfähig sein will.

Auch wenn aufgrund der unterschiedlichen Statusgruppen das hehre Ziel der vollständigen Einkommensangleichung von verbeamteten Forstbeschäftigten und Tarifbeschäftigten nicht erreicht

werden kann, muss deren Auseinanderdriften entgegengewirkt werden. Bis jedoch ein neues Eingruppierungsmodell mit aktualisierten Tätigkeitsmerkmalen mit der TdL verhandelt ist, bleibt, das Thema in der Tarifpflege anzusprechen. Ob es dort schon vor dem so genannten zweiten Schritt mit der TdL abschließend und umfänglich endverhandelt werden kann, ist allerdings offen. Darüber hinaus wird sich der dbb auch weiterhin in enger Kooperation mit dem BDF dafür einsetzen, dass die Belange der Forstbeschäftigten in Tarifverhandlungen einfließen und in Tarifverträgen umgesetzt werden können.



#### **Zur Person:**

Hans Jacobs ist seit 2008 Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Forstleute (BDF). Im Hauptberuf ist er in der Privatwaldbetreuung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beschäftigt.

#### **Drei Fragen an Hans Jacobs:**

## Welche Schwerpunkte setzt sich der BDF im Tarifbereich im Jahr 2016?

Für das Jahr 2016 haben wir uns im Tarifbereich neben den laufenden Aufgaben zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen wollen wir beim TV-L in der Tarifpflege vorankommen. Hier möchten wir insbesondere erreichen, dass die überkommenen Eingruppierungsmöglichkeiten für unsere Försterinnen und Förster auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Zum anderen ist es unser Ziel, gerade im Bereich der Tarifbeschäftigten verstärkt Mitglieder zu organisieren. Wenn auch in einigen Bundesländern

wieder eine Trendwende hin zur Verbeamtung erkennbar ist, wollen wir doch ein besonderes Augenmerk auf unsere angestellten Kolleginnen und Kollegen und hier auch auf unsere Forstwirte legen.

Welche Erwartungen an die Einkommensrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben Sie und welche Aktionsmöglichkeiten sehen Sie dazu im Forstbereich?

Wir erwarten von der Einkommensrunde 2017 zunächst natürlich eine deutliche Erhöhung der Tabellenentgelte. Hier sollten es die aktuellen Wirtschaftsdaten erlauben, auch den TV-L-Bereich im öffentlichen Dienst an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angemessen partizipieren zu lassen.

Daneben erwarten wir endlich die Aufnahme einer echten Tarifpflege im TV-L. Dabei gibt es Änderungsbedarf von allgemeinem Interesse, wie zum Beispiel die (Wieder-)Einführung eines wirklich motivierenden, stufengleichen Aufstiegs nach einer Höhergruppierung. Hier gilt es, die bereits vollzogene Änderung im TVöD analog nachzuvollziehen.

In unserer eigenen Sparte plädieren wir dringend für eine Änderung der überkommenen Bestimmungen in Teil II Abschnitt 7 der Entgeltordnung zum TV-L. Dieser Bereich regelt die Eingruppierung der Beschäftigten in der Forstverwaltung. Wir erwarten hier entweder deren Abschaffung oder die Neuvereinbarung einer wirklich leistungsgerechten Sonderregelung für den Forstbereich.

Daher beteiligen wir uns nach Kräften an den Aktionen des dbb und leisten selbstverständlich unseren finanziellen Solidarbeitrag, zum Beispiel zur Auffüllung des Streikfonds.

In jüngster Zeit wurde in verschiedenen Entgeltordnungen (EGO) die Eingruppierung der Beschäftigten im Forstbereich neu geregelt, so in der EGO TVöD Bund und in der EGO TV-Hessen. Auch der Tarifabschluss mit den Niedersächsischen Landesforsten vom November 2015 regelt die Eingruppierung der forstfachlich Beschäftigten des ehemaligen gehobenen Forstdienstes neu. Wie beurteilen Sie diese Tarifabschlüsse?

Der BDF ist grundsätzlich ein Verfechter des Flächentarifvertrags, denn das alte Sprichwort "divide et impera" – lateinisch für "teile und herrsche" – gilt und funktioniert leider noch immer.

Die aktuellen Eingruppierungsregelungen für die Forstbeschäftigten in Teil II Abschnitt 7 der Entgeltordnung zum TV-L stammen jedoch aus der Zeit des Försters im Silberwald. Die Einkommensschere zwischen Forstbeschäftigten und ihren Kollegen im Beamtenverhältnis oder in technischer Eingruppierung wird immer größer. Dies wird – bei gleicher auszuübender Tätigkeit – von den Betroffenen als großes Unrecht empfunden

Entsprechende Forderungen und Argumente für eine Änderung haben wir wiederholt beim dbb als unserer Dachorganisation wie auch unmittelbar – unter anderem im politischen Gespräch – eingespeist; (nicht nur) die TdL hat sich bislang nicht bewegt.

Bei wieder steigendem Einstellungsbedarf beginnt jedoch mittlerweile der Kampf um die besten Köpfe. Der Bund, das Land Hessen (nicht Mitglied der TdL) sowie aktuell die Niedersächsischen Landesforsten haben hierzu – mit unterschiedlicher Systematik – eigene, leistungsrechtere Eingruppierungsmöglichkeiten für Forstleute geschaffen. In anderen Bundesländern wird bereits übertariflich eingruppiert oder wieder verbeamtet.

Damit beginnt eine Abstimmung mit den Füßen, die wir so nicht wollten, aber im Interesse des Ganzen – einer flächendeckenden, attraktiven und leistungsrechten Neuregelung – akzeptieren. Der Druck auf die TdL muss und wird zunehmen.